

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
In Wiesbaden und den Rheinhafen mit Zweig-
Expeditionen 1 M. 50 Pfg., durch die Post
1 M. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 305.

Samstag, den 2. Juli

1892.

Sonntagsruhe.

Mit dem gestrigen Tage trat wiederum ein sehr wesentlicher Theil des vom Reichstage als Novelle zur Gewerbeordnung beschlossenen „Arbeitsgesetz“ in Kraft, derjenige welcher die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe enthält. Den Begriff des Handelsgewerbes selbst definiert das erwähnte Reichsgesetz allerdings nicht näher, aber aus seinen bezüglichen Vorschriften erhellt doch, daß es diesen Begriff in entschieden weiterem Sinne auffaßt, als das Handelsgesetzbuch. Denn die am 1. Juli in Kraft getretenen Bestimmungen hinsichtlich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beziehen sich nicht nur auf die Beschäftigung in den kaufmännischen Comptoirs und Lagern, sondern auch auf jene in den Verkaufsläden, ferner unterliegen ihnen andere gewerbmäßig ausgeübte Handelsgeschäfte, wie die Verlagsdruckerie, das Versicherungswesen, das Bankwesen, das Expeditions- und Commissionsgeschäft. Auch der Haushandel wird durch diese neuen Bestimmungen betroffen, denn er ist laut denselben vom 1. Juli 1892 ab im deutschen Reiche an Sonntagen und Festtagen gänzlich verboten, abgesehen von einigen Ausnahmen. Dagegen findet der von der Sonntagsruhe handelnde Theil des Arbeitsgesetzes auf das Schank- und Gastwirthsgewerbe, sowie auf das Verkehrsgewerbe keine Anwendung. Im Uebrigen sind für Gewerbe, welche tägliche und dabei an Sonntagen und Festtagen besonders hervortretende Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen, also für Fleischereien, Bäckereien und Conditoreien, Portoflo- und Milchgeschäfte u. s. w. Ausnahmen derartiger Gestalt, daß die Sonntagsarbeit in solchen Betrieben von den höheren Verwaltungsbehörden unter Umständen bis zu 10 Stunden genehmigt werden kann. Weitere Ausnahmen von dem „Sonntagsgesetz“ sind für Zeitungsredaktionen, Blumenhandlungen, schließlich auch für den Handelsverkehr in Bade- und Lustorten und in sonstigen Plätzen mit starkem Touristenverkehr zugelassen.

Die „Ausnahmen“ bilden überhaupt einen bemerkenswerthen Theil des die handelsgerichtliche Sonntagsruhe betreffenden Abschnittes der Gewerbeordnungs-Novelle, aber es erscheint dies vollkommen begründet. Schon deshalb, weil sich das neue Reichsgesetz mit den im Hinblick auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ja bereits bestehenden Gesetzen der deutschen Einzelstaaten eigenhändig verknüpft, in der Weise eben, daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen hierüber vielfach erst auf Grund von Maßnahmen der Einzelregierungen in's Leben treten können.

Nun bleibt allerdings der Haupt- und Kernpunkt des am 1. Juli in Kraft tretenden Abschnittes des Reichsgesetzes immer der, daß den im Handelsgewerbe beschäftigten Schiffen, Zeitungen und Arbeitern am ersten Feiertage der drei hohen Feste überhaupt frei zu geben ist, während an den übrigen Fest- und Sonntagen die Beschäftigung der genannten Personen die Maximalarbeitszeit fünf Stunden beträgt, aber die Ausführung dieser Bestimmungen kann sehr verschieden erfolgen.

(9. Fortsetzung.)

Verzöhnt.

Novelle von Ernst Richard Wulffow.

„Wir sind lange nicht bei Erbach's gewesen. Die alte Baronin ist stets sehr freundlich gegen uns gewesen und auch der Sohn benutzt jede Gelegenheit, um uns Aufmerksamkeit zu erweisen. Ist es Dir recht, wenn wir am nächsten Sonnabend, dem Geburtstage der alten Dame, einmal hinfahren?“

„Ich stimme zu und der Vater nickte mich.
„Ich kann Frau von Erbach nicht leiden: sie ist stolz und feierlich, doch liebt sie mich, weil sie mich für ähnlich glaubt! Und Hugo von Erbach, mein Jugendgenosse, wie der Vater ihn nennt, was soll ich mit ihm? Was interressirt mich Jagden und Casernen-Ausfahrten? Das erste kurze Gespräch, was er vor einigen Wochen mit Fernau hatte, beunruhigte mich herzlich.“

„Ah, sehr angenehm, Sie sind ein hübscher Mann — Soldat gewesen?“

„Ich bin seit einem Jahre Landwirthschaftsbeamter im schlesischen Infanterieregiment.“

„Ah, um so angenehmer, also Kamerad (wobei er sich das pino-nez auf die Nase schob und die Symptome seines Schnurrbartes bearbeitete), allerdings habe ich bei der Kavallerie gestanden, viel noblerer Dienst! Aber sagen Sie, wie können Sie es denn nun bei der Schulmeisterrei aushalten, muß eine verurtheilte Plage sein, die Jungen zu dressiren!“

Fernau lächelte mit einem Blide auf Franz, der zugewandt war und den längst in Ungeheer gefallenen Erbach herausfordernd anblinzelte. „Sie scheinen ein sehr verdorbener Mann zu sein. Indessen ich kann Vergleichen anstellen, ich für mein Theil dreifache lieber die heranwachsenden

Auch ist wohl zu beachten, daß ihnen weitergehende Vorschriften der bisherigen Sonntagsruhe in den Einzelstaaten nicht hindernd entgegenstehen sollen, und daß ferner neben den höheren Verwaltungsbehörden auch die Ortsbehörden und die weiteren Communalverbände die Befugnis haben, die vom Reichsgesetz über die Sonntagsruhe im Princip vorgeschriebene Maximalarbeitszeit nach Lage der örtlichen Verhältnisse festzusetzen, eventuell sie zu beschränken oder aber zu erweitern.

Auf die Art der Ausführung der neuen Bestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe seitens der zuständigen Behörden wird es demnach sehr wesentlich ankommen, inwieweit der eigentliche Zweck des nun in Kraft tretenden neuen Reichsgesetzes, den im Handelsgewerbe beschäftigten Personen die ihnen notwendige Ruhe, Sammlung und Erholung an Sonntagen und Festtagen zu gönnen, sich erfüllt. Gewiß sind hierbei mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, die sich nicht nur aus der Verknüpfung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen mit den landesgesetzlichen Vorschriften, sondern auch aus der Nothwendigkeit ergeben, bei Durchführung der Sonntagsruhe berechtigten Interessen der Geschäftsinhaber nicht gänzlich hintanzusetzen. Indessen steht bestimmt zu hoffen, daß es mit der Zeit gelingen wird, über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, und daß überall in den Einzelstaaten die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe in jenem humanen Sinne in's Praktische überführt wird, der das neue Sonntagsgesetz in Wahrheit als eine Wohlthat für die beteiligten Interessenten erscheinen läßt. Wenn dies geschieht, dann werden wir im deutschen Reiche mit den heute in's Leben tretenden neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen abwärts einen ersten Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete der Sozialpolitik gethan haben.

Locales.

Wiesbaden, 2. Juli.

— **Zur Sonntagsruhe.** Die Vorschriften, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, welche von morgen ab praktisch in Kraft treten, sind für das letztere von so einschneidender Wirkung, daß den davon betroffenen Gewerbetreibenden dringend empfohlen werden muß, sich alsbald mit den in Betracht kommenden Bestimmungen näher bekannt zu machen, um sich vor Strafe, welche gegen Unterhandlungen gesetzlich vorgeschrieben ist, zu schützen. Diese können bis zum Betrage von 500 Mk. oder verhältnismäßiger Haft erfolgen. Vorläufig ist eine Sonntagsruhe nur vorgeschrieben für Bergwerke, Hütten, Werksstätten, Lande u. s. w., sowie für das Handelsgewerbe. Das Verkehrsgewerbe (Eisenbahn, Wirthschaften, Personentransporte) sind davon noch ausgenommen. Es steht aber bestimmt zu erwarten, daß das eine oder andere dieser Gewerbe über kurz oder lang ebenfalls ähnlichen Vorschriften unterworfen werden wird, damit so allmählich eine allgemeine Sonntagsruhe in Geltung tritt, welche Arbeitgebern sowohl wie Arbeitnehmern gleichmäßig zu Gute kommt. Es kann nicht verkannt werden, daß die Einführung der Sonntagsruhe für die erste Zeit viele Gegner finden wird. Mancher wird sich in seiner Eignung geschädigt glauben. Diese Anschauungen dürften sich aber möglichen,

sobald sich einmal das Publikum an die veränderte Sachlage gewöhnt haben wird und ihm eine vermehrte Sonntagsruhe zum Bedürfnis geworden ist. Die von den Ausführungs-Bestimmungen gegebenen Vollziehungs-Vorschriften, soweit sie demselben in Betracht kommen, und welche wir in unserem heutigen „Nachschuß“ nochmals mitgetheilt haben, sind im Allgemeinen verständlich gehalten. Wir wollen sie im Nachstehenden nochmals kurz zusammenfassen. Der Verkauf in allen offenen Verkaufsstellen an den Sonntagen und Festtagen ist allgemein zulässig in der Zeit von 7 bis 9 1/2 Uhr Vormittags, sowie von 11 1/2 bis 2 Uhr Nachmittags. Eine Ausnahme machen nur die Zeitungs-Expeditionen, für welche statt der vorangegebenen Zeit die Stunden von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Vormittags festgelegt sind. Es ist indessen nachgelassen, daß der Verkauf von Back- und Conditorenwaren, von Fleisch und Wurst und der Betrieb von Vorlokhändlungen schon von Morgens von 5 Uhr ab beginnen kann. Verkauf von Back- und Conditorenwaren ist außerdem zulässig von 5 bis 6 Uhr Nachmittags. Der Sonntagsruhe unterliegt ferner der Betrieb selbstthätiger Verkaufsapparate, sogen. „Automaten“, und diejenigen Gewerbe, welche neben dem Sonntagsruhe etwas nicht unterliegenden Hauptgewerbe des betreffenden Geschäftsinhabers betrieben werden, z. B. die Conditoreien, der Parfümerieverkauf der Barbiers und Fleischer. In jeder anderen als der angegebenen Zeit ist jedoch der Verkauf in allgemein zugänglichen Verkaufsstellen unzulässig und daher strafbar. Ueber den für hier gültigen Sinn des Begriffs „Vorlokhändlungen“ steht dem Vernehmen nach eine Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten bevor. Wahrscheinlich sind darunter in hiesiger Gegend zu verstehen die Butter- und Eierhandlungen u. dgl. Wie es heißt, sind die Polizeibeamten angewiesen, an den ersten beiden Sonntagen der gesetzlichen Sonntagsruhe bei Durchführung der gegebenen Vorschriften mit Nachsicht zu verfahren, dagegen soll späterhin das Gesetz pünktlich zur Geltung gebracht werden.

— **Aus der Gesellschaft.** Zur feierlichen Tafel in Homburg war am Freitag noch geladen Herr Oberförstermeister von Bornstedt von hier. — S. R. H. der Großfürst Michael Michailowitsch mit Gemahlin und Gefolge sind zu längerem Aufenthalte in Schwabach eingetroffen und in der „Villa Anna“ abgeblieben. — Prinz Georg von Preußen mit Gefolge ist gestern Abend zum Kurgeheide in Ums eingetroffen.

— **Kurhaus.** Wohl wenige Künstler dürften von sich sagen können, daß ihnen die Auszeichnung zu Theil wurde, vor so vielen Herrlichkeiten zu spielen, als der Clavier, Declamations- und Gesangschorist Herr O. Kumborg aus Wien, welcher bekanntlich morgen (Sonntag) Abend 8 Uhr eine Soliste im weichen Saale des Kurhauses gibt. Herrn Kumborg wurde die Auszeichnung zu Theil, an folgenden Orten zur Soliste vorzutreten: an den Kaiserl. Russischen Hof, an den Kaiserl. Württemberg. Hof (4 Mal), an den Kaiserl. Dänischen Hof (3 Mal). Ferner concertirte derselbe dort: Ihren Majestäten: Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien, König Wilian von Serbien, König von Hannover, König von Griechenland und alleh. Familie, Seiner Majestät des Großherzogs von Hessen-Darmstadt und den Herzog von Sachsen-Coburg, Ihrer R. und R. Hoheiten der Frau Kronprinzessin-Wittve Gräfinin Stephanie und dem Erbherzog Friedrich und Johann von Liechtenstein, den Kaiserl. Hoheiten: Prinzessinnen von Wales, Herzog von Cumberland, Kronprinz von Portugal, Prinz Karl von Schweden und Norwegen, Prinz von Leuchtenberg, Sr. Hoch. des Fürsten zu Schaumburg-Lippe und Alexander I. von Bulgarien, den kaiserl. Prinzen D. Abbas Bey und M. Ali Bey u. s. w. — **Montag.** den 4. Juli, am Jahrestage der Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, findet, wie alljährlich,

den Ebhne, die einst die verkörperte Intelligenz des Staates sein sollen, als obsequente Barenknichte. Mit welchen Studien entschädigen Sie sich für diese dem Staat gebrachten Opfer?“

„Studien, der Teufel, Herr! Wo soll ich dazu die Zeit hernehmen? Ich bewirthschafte seit dem Tode meines Vaters meine vereinsamten Besitzungen und lese die patriotische Provinzialzeitung, die ich mit gegründet habe, aber, heiläufig gesagt, gar nicht reiflichen will. Damit basta!“

„Wie glücklich sind Sie, doch Ihnen das Geschäft einen bedeutenden Wirkungsfreis anvertraut,“ erwiderte Fernau mit vollkommen ernstem Gesichte, „wir treiben's eben im Kleinen.“

Herr von Erbach suchte ein wenig und ließ Fernau mit kurzer Vererbung stehen. Als ich ihn nach diesem löstlichen, inhaltvollen Gespräche wie zufällig anblinzelte, lagen auf seinem Gesichte die netzlichen Geister toller Schmelmer ausgeprägt, und als auch ich lächeln mußte, erröthete er und verließ rasch das Zimmer. Warum ging er? Er sah so schön aus in dem Augenblicke!

Also ich soll zu Erbach's. Nun denn, der Vater wünscht es und — Fernau kommt ja wohl mit!

25. Juli. Ob es wohl wahr ist, daß ich schon vorlese? Ich habe auf Ton und Ausdruck meiner Stimme nie geachtet, aber Fernau sagte mir schon vor einigen Wochen, er habe den Wunsch, mich einmal lesen zu hören, da ein wunderbar ergreifender Klang in meiner Stimme läge. Er ist ehrlich und schmeichelt nicht, warum sollte er mir's sonst gesagt haben? Sein Wort war auch nicht das eines Schmeichlers, — es lag ein schöner Ernst in seiner Bitte, der mich fast rührte. Und doch habe ich seinen Wunsch so lange unerfüllt gelassen, erst gestern habe ich ihm etwas vorgelesen und bedauere es heute fast. Ich sah

mit der Tante in der Grotte unter den hohen Büschen am See und las ihr auf ihren Wunsch einige Stellen aus Romeo und Julia vor. Fernau lehnte von einem Spaziergange heim und als er unter die Bäume tritt, hört er mich laut lesen. Verlegen entschuldigt er sich und bittet mich, weiter zu lesen. Die Tante ermuntert mich und ich lese. Nach den Worten Julia's im ersten Begegnen auf Capulet's Ball:

„Rein, Wägel, flügel Eure Hand nicht an,
Sie thut ja Nichts, als was Anbänd'ge pflegen;
Den Heil'gen darf die Hand des Wägelers nicht,
Und Wägel freuden Hand der Hand entgegen“

rufte Fernau wie erschrocken aus: „Diese Zeilen noch einmal, o bitte, mein andächtig Fräulein.“ Ich gehorchte mit Vollkommenheit, denn ich sehe, daß Fernau nicht mehr wie vorher ruhig an einen Baum gelehnt dastand, sondern einen Schritt vortreten ist und mich mit einem Blide wüthmüthiger Nahrung ansieht. Ich hatte Miße, die kurze Scene zu beendigen; unser Gespräch war auf dem kurzen Heimwege anfangs einwillig. „Sie lesen ganz wunderbar, so daß man Julia's herbes Gesicht schon aus ihren ersten Worten herauszuhören wähnt. Aus welchen Quellen schöpfen Sie die Energie dieses feinsinnvoll-wehmüthigen Tones, der die Grundfarbe Ihres Vortrages bildet?“ So ungefähr lautete Fernau's Frage an mich. Was sollte ich ihm erwidern? Für die Fülle hin- und hergewogener Empfindungen fand ich keinen passenden Ausdruck. „Ich freue mich, wenn ich unwissend den richtigen Ton angelangt habe; ich verweise mich leicht, wenn ich verfehle, und daher dürfen Sie mir glauben, daß ich nicht dort den schimmernden See und hier das dunkle Schloß während meines Lesens gesehen habe, sondern daß ich in meines Vaters Capulet's Hause unter den Eichen Berona's war und die tolle Werbung Romeo's mit durchlebte.“

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr:

311. Abonnements-Concert

des Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Louis Lüstner.

- Programm:
1. Hochzeitsmarsch aus „Ein Sommerabendstraum“ Mendelssohn.
 2. Ouverture zu „Der Wasserträger“ Cherubini.
 3. Aus guten alten Zeiten, Gavotte Jungmann.
 4. An der schönen blauen Donau, Walzer Joh. Strauss.
 5. Ouverture zu „Elverhøi“ Kuhlau.
 6. Serenade für Flöte und Horn Tiel.
 7. Potpourri aus „Carmen“ Bizet.
 8. Jonathan-Quadrille Millöcker.

Abends 8 Uhr:

312. Abonnements-Concert

des Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Louis Lüstner.

- Programm:
1. Ouverture zu „Semiramis“ Rossini.
 2. Fantasia über das Volkslied „In einem kühlen Grunde“ Voigt.
 3. Violotta-Polka Joh. Strauss.
 4. Finale aus „Fidelio“ Beethoven.
 5. Ouverture zu „Oberon“ Weber.
 6. La reine des roses, Walzer Godfrey.
 7. Potpourri aus „Der Zigeunerbaron“ Joh. Strauss.
 8. Bersaglieri-Marsch Ellenberg.

Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.

Geboren: 26. Juni: dem Erbl. Franz Markloff e. T., Margarete. 27. Juni: dem Drofchenbesitzer Christian Debus e. T., Marie Caroline. 28. Juni: dem Hausdiener Friedrich Hofmann e. T., Julius Wilhelm Ludwig Emil.

Aufgehoben: Zeilenbesitzer Carl Wilhelm Seidenbühl zu Eichenach und Anna Elisabeth Hofmann zu Großentrup. Zimmermann Ernst Wilhelm Schmellag zu Weinheim im Großherzogthum Baden, früher hier, und Johanna Schmitt zu Weinheim.

Gestorben: 30. Juni: Anna Marie, geb. Wendel, Ehefrau des Logishäusers Matthias Schmitt, 29 J. 3 M. 14 T.; Marie Regina Barbara, geb. Reichmann, Ehefrau des Oberlehrers am Königl. Real-Gymnasium Heinrich August Schmitt, 47 J. 8 M. 13 T. 1. Juli: Christian Gottfried, S. des Logishäusers Friedrich Gottfried Freund, 2 J. 7 M.; Auguste Wilhelmine, T. des Miniers August Behn, 13 J. 9 M. 16 T.; unverheirateter Schreiner Paul Meißner aus Solgen, Kreis Querfurt, 25 J. 9 M. 19 T.

Aus den Civilstandsregistern der Nachbarorte.

Dohheim: Geboren: 26. Juni: dem Landmann Carl Philipp Wilhelm Heinrich Reiss e. T., Wilhelmine Amalie Emma Louise. 27. Juni: dem Logishäuser Georg Spreuer e. T., Georg Ludwig.

Aufgehoben: Logishäuser Joseph Wilhelm Carl Christ und Johanneette Koefte Leber, beide von Wiesbaden. **Gestorben:** 28. Juni: Friedrich Carl Georg Ludwig, S. des Tüchlers Carl Friedrich Wilhelm Martin, 8 J.

Geburts-Anzeigen
Verlobungs-Anzeigen
Heiraths-Anzeigen
Trauer-Anzeigen

in einfacher wie feiner Ausführung
L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei
Comptoir: Langgasse 27, Erdgeschoss.

Holzversteigerung.

Montag, den 4. Juli d. J., sollen im Stadtwald, District Riffelsborn 8 fichtene Stämme von 9-18 Cmr. Durchmesser, 53 fichtene Stangen 1. Gl., 46 fichtene Stangen 2. Glasse, 206 fichtene Stangen 3. Glasse, 90 fichtene Stangen 4. Glasse und 3 Rm. Stodholz öffentlich versteigert werden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei dem neuen Friedhofe auf der Blatterstraße.

Wiesbaden, den 28. Juni 1892. Der Magistrat.

**Erstes
Special-Reste-Geschäft,**

Kirchgasse 34.

Um mit

Sommersachen

zu räumen, empfehle:

Rester von Sommer-Kleiderstoffen

à 80, 90, 1.20, 1.50,

Rester von Woll-Mousselin

à 60, 70, 80, 90, 1.-,

reeller Werth 1.20-1.50,

Rester von Battisten

à 60 und 75,

Rester von Cattunen

à 30, 40, 50,

12486

sämmlich garantirt waschächt.

Wasserdichte Betteinlagen

für Wöchnerinnen, Kranke u. Kinder in nur guten Qualitäten zu billigen Preisen empfiehlt

C. Mildner's Nachf.,

Goldgasse 18.

Ich habe meinen Wohnsitz von Niedrig nach Wiesbaden,

Donisenstraße 4, Part.,

verlegt und halte

Sprechstunden für Zahnleidende

von 9-12 und 2-6 Uhr.

Hermann Schmidt.

Eine haaltich gepulste Hebrerin sucht Stelle in einer Familie zur Beaufsichtigung der Kinder. Näheres Rehrstraße 31, L. 12493

Verantwortlich für die Redaction: W. Schulte vom Brühl; für den Anzeigenteil: C. Köhlerdt. Notationspressen-Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Sonntagsruhe.

Die unterzeichneten Firmen der Seiden-, Spitzen-, Band- u. Putzbranche geben hiermit bekannt, daß an allen Sonn- und Feiertagen ihre Lokale nur von 11½ Uhr bis 1 Uhr Mittags geöffnet sein werden (die vier letzten Sonntage vor Weihnachten ausgenommen).

J. Hirsch Söhne.**D. Stein.****Gerstel & Israel.****Otto Löb.****Jos. Roth.****K. Bornträger,**

vorm. W. Weber.

L. Strauss.**Sal. Bacharach.****Christ. Jstel** (schließt ganz am Sonntag).**Gg. Wallenfels.****Bina Bär.****S. Mathias.****Adolf Körwer.****M. Marchand.**

12592

Bäckergenossenschaft Wiesbaden.**Sonntagsruhe betreffend.**

Der hiesigen Einwohnerschaft, insbesondere unserer verehrlichen Kundschaft theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß der Verkauf unserer Waaren an Sonn- und Feiertagen von 5 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr, ausschließlich der beiden Stunden während der Kirche von ½10 bis ½12 Uhr, stattfinden darf.

Außerdem ist uns ein weiterer Verkauf des Nachmittags von 5-6 Uhr gestattet.

Wir bitten unsere verehrte Kundschaft sich hiernach gefälligst einzurichten und ihren Bedarf möglichst schon am Sonntag Vormittag zu decken.

Wiesbaden, den 2. Juli 1892.

Der Vorstand.**Mieth-Verträge**

vorrätig im Tagblatt-Verlag, Langgasse 27.

Verschiedenes

Eine gut gehende Wirtschaft ist an eine Brauerei oder an einen tüchtigen Wirth auf 1. October zu vermiethen. Näb. im Tagbl.-Verlag. 12440

Junger Mann der Bekleidungs- und Colonialwaaren-Branche sucht, geführt auf gute Zeugnisse, Stellung als Verkäufer, Comptoirist oder Lagerist. Geh. Offerten unter J. O. 295 an den Tagbl.-Verlag.

Schlichtertrage 20 werden Herren-Kleider angefertigt, gereinigt, geändert und schnell belagert.

Massage seit 11-jähriger Thätigkeit. Behandlungen in Rücken, Ein- u. Ausreibungen f. Herren u. Damen, werden à Person v. 50 Pf. an reell ausgef. N. Tagbl.-Verl. 12182

Ausreibungen, Massage, für Herren u. Damen, à Person 50 Pf. Näb. im Tagbl.-Verl. 12363
Herr **Hugo Kugel** (chemische Branche) postlagernd Friedrich a. Rh. wird um Angabe seiner Adresse gebeten unter U. M. 261 an den Tagbl.-Verlag.

Verloren. Gefunden**Verloren**

ein goldener Ring mit Turbife (hellblau) in den Kuranlagen oder Wilhelmstraße. Abzugeben gegen gute Belohnung im „Hotel Vier Jahreszeiten“.

Verloren am Freitag auf dem Weg von der Griechischen Kapelle, wahrscheinlich in der Herdergasse, eine silberne Broche, einem Knopfe ähnlich. Abzugeben gegen gute Belohnung Villa „Carola“, Wilhelmstraße 4.

Verloren in der vorderen Reichstraße eine goldene Damen-Uhr. Abgabe gegen Belohnung Rehrstraße 13, 1 l.

Ein blauer Geldbeutel, Inhalt ca. 8 M., verloren am 1. Juli von 12 bis 2 Uhr. Abzugeben Rehrstraße 6, beim Aufsteher.

Familien-Nachrichten**Todes-Anzeige.**

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester,

Auguste Bohn,

im Alter von 13½ Jahren nach langen, mit Geduld ertragenen schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. 12587

Im Namen der trauernden Eltern und Geschwister:

Aug. Bohn, Eintr.

Die Beerdigung findet Sonntag Morgen 8 Uhr, vom Sterbehause, Gustav-Adolfstraße 8, aus statt.

Ried und Griesheim.

*) Bau der meyne und die nida groß und kühlig sein, so ist das fader zwischen hölt und Nida m. jil. 5. v. Nenz n. mo imans dojelsbt betreten (würde), der do unterfände imants über-
währen, ist also mit 20 Pf. zu kuh verfallen, 3 fl. 111 alb.
Der allen kosten hat das fader getragen.

*) Franck. Rith. I. 172

Ans Kunst und Leben.

„Eine Begleitung hatte 2018 lediglich fünf Personen. Die Begleitung umfasste das Jahr 1781 in London ein reiches, doch lichenartiges Publikum. Es gewährte ein großer Aufbruch und übrigens ein Sonderling; die musikalischen Seiten, die er gab, hatten immer etwas Innerwertiges und Ungeordnetes. Eines Abends, als er in einem Polster die glänzende Gesellschaft Londons verarmte hatte, daß er seine Gäste, die in die on bei dem Concerto entbundenen Gemütern zu begeben. Er ließ alle Türen um diesen Saal herum verriegeln, mit Ausnahme der Eingangstür, und hat, strengste Ruhe zu halten. Einige Zeit nach dem Zurückgang der Gesellschaft trat ein Mann in den Salon, der sich sehr wunderte, denselben gänzlich leer und sehr schwach beleuchtet zu finden, mit den Händen auf dem Rücken herumging und glaubte, er sei zu früh gekommen. Kurz darauf erschien ein zweiter Fremder, der zwar nicht minder verwirrt als der Erste, gegen die Thüre klopfte und sich nach dem Nachbarn für die Thüre schuldig erklärte, gingen sie theilnehmend auf und unter der Hand, den die Sache endlich langsam, letzte sich in einem Klavier und begann zu prädestinieren, dann nach den seine Gedanken eine bestimmte Form an und beendeten den Musikern, stehen zu bleiben.“

